



Ein frohes neues Jahr,

VIEL GLÜCK UND ALLES GUTE FÜR 2021

WÜNSCHT IHNEN DIE

VERBANDSGEMEINDE
GÖLLHEIM

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sozialamt der VG Göllheim sucht Wohnraum

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Göllheim sucht Unterkünfte/ Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern. Anbieter können sich beim Sozialamt, Frau Ballmann-Lauck Tel.: 06351/4909-35, E-Mail: lauck@vg-goellheim.de, oder Frau Mauermann, Tel.: 06351/4909-31, E-Mail: mauermann@vg-goellheim.de, melden.

Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Achtung: Sonderregelung während des angeordneten Lockdowns

Die Verwaltung ist aufgrund des landesweit angeordneten Lockdowns in der Zeit von Montag, den 21. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, den 15. Januar 2021 geschlossen.

D.h. ohne Terminabsprache können Sie leider nicht die Verwaltung besuchen.

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder Internet-Angebote und vereinbaren Sie für Ihren Besuch in der Verwaltung vorab einen Termin.

Tel. 06351/4909-0 Fax: 06351/4909-99

Email: info@vg-goellheim.de

Über www.vg-goellheim.de sowie unsere App „Dorffunk“ und das Nachrichtenportal www.goellheim-aktuell.de können Sie aktuelle und wichtige Hinweise abrufen.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Verbandsgemeinde Göllheim
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Verbindungsganges zwischen 2 Treppenhäusern Zellertalschule, Zeller Weg 3, 67308 Zellertal-Harxheim

Auf Grundlage der VOB werden folgende Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben.

Die Maßnahme umfasst Errichtung eines Verbindungsganges zwischen 2 Treppenhäusern

Länge ca. 23 m, Breite ca. 2 m, mittlere Höhe ca. 3 m. 46 m² Nutzfläche und ca. 140 m³ umb. Raum.

Metallbauarbeiten, Pfosten-Riegelkonstruktion gem. DIN 18 360 ff.

ca. 140 m² Pfosten-Riegel-Konstruktion

ca. 50 m² Glasdach

ca. 4 Stck. Schiebetür-Elemente

ca. 2 Stck. Rauchabzugsanlagen

Die Angebotsunterlagen können ab sofort **bis einschl. 12. Januar 2021** nur bei der **Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Tel.: 06351/490941, Fax: 06351/4909741, schriftlich angefordert werden,**

Unkostenbeitrag: 20,00 €

zahlbar per Verrechnungsscheck.

ausgestellt auf Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim,

Der Scheck ist der Anforderung beizulegen.

Verspätete Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Die Ausgabe der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur gegen Verrechnungsscheck, der Betrag kann nicht zurückgefordert werden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt am 13.01.2021.

Submission: Mittwoch, 10.02.2021, 10:00 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim,

Die Angebote sind in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Öffentliche Ausschreibung, Errichtung eines Verbindungsganges zwischen 2 Treppenhäusern, Zellertalschule“ beim Fachbereich 2 der Verbandsgemeindeverwaltung abzugeben.

Die Zuschlags- u. Bindefrist endet abweichend von der VOB/A § 19 am 31.05.2021.

Vergabepflichtstelle ist die VOB-Stelle in Koblenz.

Geforderte Sicherheiten:

Vertrags Erfüllungsbürgschaft: 5% der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft: 5% der Schlussrechnungssumme einschl. Nachträge.

Göllheim, 23.12.2020

gez. Antweiler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 14.12.2020 erteilt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in 67603 Kaiserslautern der Verbandsgemeindewerke Göllheim die Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus Außeneinzugsgebieten sowie von befestigten Flächen in der Ortslage Zellertal, Ortsteil Niefernheim, über Regenwasserkanäle und einen Graben in die Pfrimm (Gewässer II. Ordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass

eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit dazugehörigem Plansatz bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3, Fachbereich II, in 67307 Göllheim** in der Zeit vom

11.01.2021 bis einschließlich 25.01.2021

zur Einsicht ausliegt;

mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

Göllheim, 21. Dezember 2020

gez.

Werner Radetz
Werkleiter

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim schreibt für die Verbandsgemeindewerke Göllheim den Neubau der Transportleitung Biedesheim mit folgendem Los öffentlich aus.

· Tief- und Leitungsbauarbeiten

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse https://www.vg-goellheim.de/vg_goellheim/InfoBOX/Ausschreibung



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Übriger Teil:
Anzeigen: wöchentlich
Erscheinungsweise: kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen: Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



oder unter
<https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>
 Werner Radetz
 Werkleiter

Bekanntmachung

Am **Montag, den 11. Januar 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Turnhalle der Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Bericht der Schulleitungen
 - Grundschule Zellertal
 - Grundschule am Königspfad, Göllheim
- Sachstand zur geplanten Sanierung der Schul- und Vereinssportanlage Zellertal
- Sachstand zur geplanten Sanierung der Hans-Appel Sporthalle Göllheim
- Sachstand zur Umsetzung des Förderprogramms „Digital Pakt“
- Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Pausenhof Zellertal
- Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 4. Januar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Rüssingen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Rüssingen für das Jahr 2021 vom 22.12.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - 3

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

- für den ersten Hund von bisher 48 Euro auf 60 Euro
- für den zweiten Hund von bisher 84 Euro auf 90 Euro
- für jeden weiteren Hund Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.
- für gefährliche Hunde Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5 - 10

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Rüssingen, den 22.12.2020

gez. Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister

(Dienstsigel)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.01.2021 bis 18.01.2021, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 1 vom 07.01.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Zellertal

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 13. Januar 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im evangelischen Gemeindehaus Harxheim, Lindenstr. 2 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
- Technische Maßnahmen 2020/2021
- Projekt „Sanierung Dorfkerne“
- Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

- Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Bauangelegenheiten
- Informationen des Ortsbürgermeisters

Zellertal, 4. Januar 2021

gez. Christian Lauer, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Andere Behörden und Stellen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 15.12.2020
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungs-verfahren Dannenfels-Jakobsweiler-Bennhausen	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21584-HA11.5.	Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dannenfels-Jakobsweiler-Bennhausen gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dannenfels-Jakobsweiler-Bennhausen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Dannenfels-Jakobsweiler-Bennhausen durch folgende Feststellung ab:

- Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Dannenfels, Jakobsweiler und Bennhausen insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12,
67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8,
67728 Münchweiler/A
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Göllheim, Blatt 1087, Gemarkung Göllheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
2374	Landwirtschaftsfläche	In der Schorr	0,9538 ha

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 22.12.2020

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Im Auftrag

Mattern

Grundrente tritt zum 1. Januar in Kraft

- Kein Antrag notwendig - Erste Auszahlungen ab Mitte 2021 geplant - Nachzahlungen kommen rückwirkend

Ab Januar können Rentner, die viele Jahre gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, die Grundrente erhalten - ganz gleich, ob sie erst 2021 in Rente gehen oder schon in Rente sind. Wichtig ist: Niemand muss einen Antrag auf Grundrente stellen. Die Rentenversicherung prüft die Grundrente automatisch und zahlt sie dann als Zuschlag zur normalen Rente aus.

Erste Auszahlungen ab Mitte 2021 geplant

Weil die Überprüfung aller Renten sehr aufwendig ist, kann die Grundrente frühestens ab Mitte des Jahres ausgezahlt werden. Zunächst erhalten sie alle, die neu in Rente gehen oder Sozialleistungen beziehen wie Grundsicherung oder Wohngeld.

Noch 2021 folgen Rentner, deren Rente vor 1992 begonnen hat. Dann geht es weiter mit den Rentnern, deren Rente nach 1992 begonnen hat. Nachteile hat dadurch niemand, denn die Grundrente wird rückwirkend zum Januar 2021 ausgezahlt.

Alle Renten werden überprüft

Rund 641 000 Renten sind bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz auf die Grundrente hin zu überprüfen, bundesweit sind es rund 26 Millionen. Die DRV Rheinland-Pfalz rechnet, dass etwa 10 Prozent ihrer Rentnerinnen und Rentner von der Grundrente profitieren können.

Aktuelle Informationen im Internet

Zahlreiche Informationen zur Grundrente mit Beispielen gibt es im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Grundrente

Die DRV Rheinland-Pfalz bittet um Verständnis, dass sie derzeit noch keine persönlichen Beratungen zur Grundrente anbieten kann, da die Programme noch nicht zur Verfügung stehen. Auch individuelle Auskünfte und konkrete Berechnungen sind derzeit nicht möglich.

Wer die Grundrente bekommen kann

Die Grundrente ist keine eigenständige Rente und auch keine Mindestrente. Sie ist ein Zuschlag zur Rente.

Nicht jeder mit einer geringen Rente bekommt auch die Grundrente. Nur wer mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten und während seines Berufslebens zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes verdient hat, kann sie erhalten. Zu den Grundrentenzeiten zählen Pflichtbeitragszeiten, Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen Leistungen wegen einer Krankheit oder Reha bezogen wurden. Auf die Grundrente wird Einkommen angerechnet, wenn es den Freibetrag von 1 250 Euro bei Alleinstehenden und 1 950 Euro bei Verheirateten überschreitet. Diese Daten soll die Rentenversicherung in der Regel von den Finanzämtern erhalten.

NICHTAMTLICHER TEIL

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarrei Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 24.01.2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung entfallen gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 10.01.2021

10.00 Uhr (Lektorin Myriam Zink)

Sonntag, 17.01.2021

10.00 Uhr Einführungsgottesdienst des neugewählten Presbyteriums (max. 60 Plätze - Pfarrer Peter Rummer)

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung entfallen gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333.

Für alle Gottesdienste gelten die jeweils aktuellen Corona-Auflagen:

- Mundschutzpflicht während des Gottesdienstes** (Stoffmasken oder Schal reichen aus! Wer keinen Schutz hat: Mundschutz OP-Masken gibt es auch noch am Kircheneingang!).
- Gemeindegasung sind weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!**

3. **Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Händedesinfektionsstation** werden aufgebaut.
4. **Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese **Listen** sind **einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten. Sollten Sie sich spontan entscheiden zu kommen, dann bitte eine Art „Adresszettel“ mitbringen (Name, Adresse und eine Telefonnummer, ggf. Emailadresse) - diese können vor Ort in eine Art Briefkasten geworfen werden. Sie werden dann entsprechend der Adresslisten einen Monat aufgehoben und dann vernichtet.
5. **Sitz-bzw. Stehplätze immer mit 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen aber zusammenstehen bzw. -sitzen.**

Hinweise:

Pfarrer Rummer hat Urlaub bis 10.01.2021. Trauerfallvertretung übernimmt Pfarrerin Rothley, Kerzenheim, Telefon 06351/5170 bis einschließlich 11.01.2021.

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nun wieder nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden.

Geburtstagsbesuche finden zurzeit nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten um Verständnis!

Präparandenunterricht geplant:

Dienstagsgruppe: 19.01.2021, 17.00 Uhr und Donnerstagsgruppe: 21.01.21, 17.00 Uhr und Samstagsgruppe: 23.01.2021, 9.30 Uhr.

Konfirmandenunterricht geplant:

Dienstagsgruppe: 12.01.2021, 17.00 Uhr und Samstagsgruppe: 16.01.2021, 9.30 Uhr.

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Christbaumsammlung in Albisheim

Am Samstag, 09.01.2021, ab 9 Uhr sammelt die Freiwillige Feuerwehr Albisheim die ausgedienten Christbäume ein. Bitte legen Sie den Baum abgeschmückt (ohne Lametta) an den Straßenrand. Die Feuerwehr würde sich über eine kleine Spende freuen. Vielen Dank!

Bubenheim

GV Bubenheim

Bedauerlicherweise kann wegen der weltweiten Pandemie unser alljährlicher und gemütlicher Jahresabschluss mit besinnlichen Liedern und Beiträgen, selbst gebacken Plätzchen und leckerem Essen nicht stattfinden. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, einer gemeinnützigen Organisation aus dem Donnersbergkreis eine Spende in Höhe von 250 Euro zukommen zu lassen. Dies wäre die „Donnersberger Initiative für Menschen in Not“. Der gleiche Betrag geht als Spende an die Hal lengemeinschaft Bubenheim, um zu helfen die finanziellen Ausfälle des Lockdowns zu minimieren. Es gab auch eine süße Überraschung für die kleinen und die großen aktiven Sängerinnen und Sänger. Wir hoffen auf ein baldiges Ende der Pandemie und wünschen uns, dass wir im diesem Jahr wieder alle gesund in unsere Chorproben starten können. Wir wünschen Allen viel Gesundheit und einen guten Start ins Jahr 2021. Liebe Sängergriße

Göllheim

Göllheimer Kerzentische

Ich möchte mich sehr herzlich bei allen für Ihre tolle Unterstützung bedanken!

Ein großes Dankeschön geht an die Kerzengießerinnen Barbara, Ramona und Kerstin!

Aber auch die Kerzentische wurden ganz herzlich von Christa Graf, Annette Rokita, Magda Rokita, Kerstin Trump, Rita Stabel im Namen des Freundeskreises und Ramona Hartelt vorbereitet.

Letztlich bedanken wir alle uns für Ihre Spenden für ca. 200 gegossene Kerzen und einem Spendenerlös von 1000 € und das obwohl die Kerzentische zum 4. Advent coronabedingt nicht stattfinden durften.

Die Kindergartenkinder werden sich sehr darüber freuen!

Wir wünschen eine gesunde Zeit!

Jugendfeuerwehr Göllheim

Einsammeln der Weihnachtsbäume in Göllheim am 09.01.2021, ab 09.00 Uhr

Wie schon in den letzten Jahren sammelt die Jugendfeuerwehr Göllheim die Weihnachtsbäume in Göllheim, Esper, Gundheimer Hof und Füllenweide ein. Bitte die abgeschmückten Bäume gut sichtbar am Straßenrand abstellen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird nur das Betreuer-Team und einige Helfer sammeln. Über eine kleine Spende würde sich die JF-Göllheim sehr freuen.

Bleiben Sie gesund!

Lautersheim

DRK Ortsverein Lautersheim

Weihnachtsbaumsammlung in Lautersheim

Am 9. Januar 2021 sammelt der DRK Ortsverein Lautersheim gegen eine kleine Spende die alten Weihnachtsbäume in Lautersheim ein. Bitte stellen Sie die abgeschmückten Tannenbäume ab 08.30 Uhr am Straßenrand bereit.

Wichtige Hinweise:

Bitte pandemiebedingt auf eine kontaktlose Spendenübergabe achten. Sollte ein Rest an Weihnachtsdekoration (Lametta, Schnee-spray o.ä.) vorhanden sein, sind wir leider gezwungen, den Baum stehenzulassen.

Rüssingen

Rischinger Narre-Gaul e.V.

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am **Samstag, 09.01.2021, ab 9.11 Uhr**, werden in Rüssingen die ausgedienten Weihnachtsbäume durch den Rischinger Narre-Gaul e.V. eingesammelt. Wir bitten darum, die Bäume gut sichtbar an den Straßenrand zu legen, damit diese zügig aufgeladen werden können. Danke an alle, die den Verein mit dem Kauf eines Baumes unterstützt haben.

Standenbühl

Stannebeher Brezelhexe überreichen Geschenktüten



Am 4. Advent überraschten die Stannebeher Brezelhexe alle Mitbürger*innen ab 70 Jahren mit einer Geschenktüte. Mit dem Bollerwagen zogen sie durch Standenbühl. Dabei stellten die Brezelhexe fest: In dieser Zeit kann eine kleine Geste große Freude bringen.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Zellertal



FEUERWEHR ZELLERTAL

TANNENBAUM – SAMMELAKTION

Die Feuerwehr Zellertal sammelt auch dieses Jahr traditionell Ihre Tannenbäume ein.

In Zell, Niefernheim und Harxheim werden

am 09.01.2021 ab 10:00 Uhr

die Bäume eingesammelt.



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Sprechstunde mit der Landtagskandidatin der Grünen Lisett Stuppy

Die Direktkandidatin von Bündnis 90/ Die Grünen für die Landtagswahl, Lisett Stuppy aus Rüssingen bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihr über politische Themen ins Gespräch zu kommen. Gerne können auch Bereiche wie Schule und Kita in der Coronakrise angesprochen werden. Ideen, Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Landespolitik sind erwünscht.

So funktioniert es: Eine Mail ab sofort bis Samstag, 9. Januar an lstuppy@gruene-rlp.de schicken und die Telefonnummer angeben. Am Dienstag, 12. Januar werden sie dann zwischen 18 Uhr und 19 Uhr von Lisett Stuppy angerufen. Weitere Sprechstunden sind geplant.

Informationen außerhalb

Kreisfeuerwehrverband Donnersberg e.V.

30 Jahre „Alterskameradschaft“



Am 27. Dezember 1990 trafen sich insgesamt 40 altgediente Feuerwehrmitglieder im Gasthof Stoll, in Bastenhausen, und gründeten auf

Initiative des damaligen Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Hans-Walter Schally, die „Alterskameradschaft“ als eigene Abteilung im Kreisfeuerwehrverband Donnersberg e.V.

Somit jährt sich die Gründung in 2020 zum 30. Mal. Dieses Jubiläum wollte der Kreisfeuerwehrverband entsprechend würdigen und feiern. Leider hat uns aber auch hier die Corona-Pandemie einen Strich durch unsere Planung gemacht. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Jubiläumsfeier in das Jahr 2021 zu verschieben, voraussichtlich bis zum nächsten geplanten Grillfest.

Die Alterskameradschaft wurde gegründet um die Kontakt- und Kameradschaftspflege auch über das Ende der regulären Dienstzeit hinaus zu fördern. Der Kreisfeuerwehrverband will durch seine Unterstützung allen Ehemaligen nicht nur „DANKE“ sagen für ihren Einsatz im „Ehrenamt Feuerwehr“, er will auch allen zeigen, dass ihr Einsatz und Engagement über viele Jahrzehnte hinweg für uns und unsere Gesellschaft nicht vergessen ist und weiterhin gewürdigt wird.

Ohne die Unterstützung jedes Einzelnen, wäre das menschliche Schicksal für die Betroffenen noch härter gewesen.

Für viele Feuerwehrangehörige begann ihre Laufbahn schon mit dem Eintritt in die Jugendfeuerwehr und danach kam die Übernahme in die aktive Wehr. Nach Absolvierung der erforderlichen Ausbildungen und ständiger Teilnahme an Fortbildungslehrgängen folgte oft ein bis zu 40-jähriger ehrenamtlicher Feuerwehrdienst.

Dann irgendwann kommt der Zeitpunkt, bei dem der Aktive alters-, krankheits- oder unfallbedingt aus dem Feuerwehrdienst ausscheiden muss.

Damit soll aber nicht alles vorbei sein. Die Alterskameradschaft bietet hier allen die Möglichkeit über das Ausscheiden hinaus in der „Feuerwehrfamilie“ zu verbleiben.

Zur Pflege der Kameradschaft bieten wir allen Mitgliedern ein umfangreiches Angebot. Wir beschließen jedes Frühjahr gemeinsam unsere Aktivitäten des aktuellen Jahres. Zum umfangreichen Angebot gehören u.a. ein Jahresausflug, ein Grillfest, der Besuch von Stützpunktfeuerwehren in den Verbandsgemeinden des Donnersbergkreises und in den letzten Jahren auch der Besuch einer großen Faschingsveranstaltung im kurfürstlichen Schloss in Mainz.

Bei seiner Gründung 1990 wurde damals Heinrich Rothley zum Referatsleiter gewählt. Danach wurde die Alterskameradschaft von 1992 bis 1999 von Karl Busch geleitet. Ihm folgte bis 2015 Albert Wasem und schließlich hat Rüdiger Kragl diese Aufgabe übernommen.

Mit ihren aktuell 85 Mitgliedern steht die Alterskameradschaft ausdrücklich, auch zur Kontaktpflege, nicht nur ehemaligen, sondern auch allen aktiven Feuerwehrangehörigen offen. Auch Fördermitglieder sind willkommen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so wenden Sie sich bitte an Rüdiger Kragl (Lindenstraße 4, 67308 Ottersheim, 06355-2854).

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...
Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GOELLHEIM



HeimatSpuren... denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design
in Stein



Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

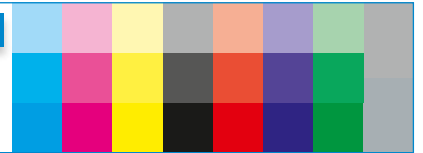
Suche **Baugrundstück** in **S - XL**
an der Deutschen Weinstraße oder im Leinger Land
für solventen Käufer.

Telefon: 0171/2434777

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN UMZÜGE - TRANSPORTE

Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007

Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

TIP-TOP



Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgauerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140

